

Anwendung in der Praxis und Nutzen für die Unternehmen.

Durch die aktuellen Änderungen und Anpassungen wird das Energiemanagement primär klarer und präziser und ist konsequenter zu leben. Es bewirkt sicherlich deutlich mehr Qualität in der Planung und Umsetzung und führt schlussendlich zu größeren Verbesserungen, die eindeutig nachzuweisen sind und sich durch die Energieeinsparungen auch finanziell positiv auswirken. Für jene, die sich bisher nur oberflächlich mit der Materie beschäftigt haben, bedeutet die aktuelle Umstellung primär einen Mehraufwand, vor allem auch deshalb, weil für eine sichere Re-Zertifizierung ein beträchtlicher Aufholbedarf zu erwarten ist. Jene Verantwortlichen, die die zweite Runde bezüglich des Energieeffizienzgesetzes im Jahr 2019 durch eine ISO

50001-Einführung und mit einem internen Energieaudit erfüllen möchten, sollten jetzt rasch aktiv werden. Für eine zertifizierungsfähige Systemeinführung ist mit etwa einem Jahr Vorlaufzeit zu rechnen. Mit einer professionellen externen Begleitung bei den nötigen Einführungen und Anpassungen können Unternehmen allerdings die Anforderungen konsequent erfüllen und zu einer sicheren (Re-)Zertifizierung gelangen. ■ ■ ■

DI Peter Sattler
(sattler energie consulting gmbh)
p.sattler@energie-consulting.at



Neues Förderprogramm für Energiemanagement in KMU

Die im Juni 2018 geöffnete Förderschiene des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus soll Klein- und Mittelunternehmen dabei unterstützen, einen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in das Energiemanagement zu finden. Sie soll außerdem dazu beitragen, Hemmschwellen gegenüber Energiemanagementsystemen in KMU abzubauen, deren Umsetzung voranzutreiben und nachhaltig Energie-Know-how aufzubauen. In Form eines Zuschusses werden externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierungskosten, Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems in einer österreichischen Betriebsstätte sowie zusätzliche, nachweisbare externe Schulungskosten mit einem Fördersatz von bis zu 50% und maximal 50.000 Euro pro Fördernehmer gefördert. Insgesamt stehen 5 Mio Euro bis 2022 zur Verfügung. Interessierte reichen ihre Anträge über das online-Förderabwicklungstool bei der aws ein: www.aws.at/enms.

Die neue Förderschiene für Energiemanagement des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde im Juni 2018 gestartet. Die WKÖ begrüßt die Bereitstellung von 5 Mio Euro aus dem von der **Energie-Control Austria** treuhändig verwalteten Sondervermögen. Damit soll die Implementierung von – an KMU-Gegebenheiten angepassten – Managementsystemen in Klein- und Mittelunternehmen, die nicht nach Energieeffizienzgesetz verpflichtet sind, breit umgesetzt werden. Potenziale zur Optimierung des Energieeinsatzes und

der Energieverwendung können durch Energiemanagementsysteme genutzt werden. Mit einer Förderung von Energiemanagementsystemen in diesen Bereichen könnten diese Potenziale gehoben werden, was durch das Auslösen von Effizienzmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienzziele leisten kann. Dieser Förderhebel ist besonders günstig, denn es werden viele Maßnahmen ausgelöst, die sich von selbst rechnen und keiner Förderung bedürfen.

- **Zielsetzung.** Diese Richtlinie soll KMU dabei unterstützen, einen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in das Energiemanagement zu finden.
- **Gegenstand der Förderung.** Gegenstand der Förderung nach dieser Richtlinie sind externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierungsleistungen für die Abnahme eines Energiemanagementsystems, Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems in einer österreichischen Betriebsstätte sowie zusätzliche und nachweisbare externe Schulungskosten. Ebenso förderfähig ist ein Upgrade einer bestehenden ISO-Zertifizierung.
- **Förderungsfähige Kosten.** Als förderungsfähige Kosten gelten externe Beratungskosten für die Entwicklung, Vorbereitung, Dokumentation und externe Zertifizierungskosten eines Energiemanagementsystems. Als Basis ist ein Angebot des externen Beraters dem Förderungsantrag beizulegen. Ebenfalls förderungsfähig sind alle materiellen und immateriellen aktivierbaren Investitionskosten im Zusammenhang

mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems (wie Energiemonitoring-Software). Übersteigen die förderungsfähigen Kosten bei großen Projekten 80.000 Euro, ist für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils ein Vergleichsangebot beizulegen.

- **Sachliche Voraussetzungen für Energiemanagementsysteme sind** anerkannte regelgebundene Managementsysteme, welche insbesondere oder auch die Energieflüsse in einem Unternehmen erfassen, abbilden und bewerten und Vorschläge für Energiesparmaßnahmen generieren.
- **Art und Höhe der Förderung.** Die Förderung im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie erfolgt in Form eines Zuschusses. Im Förderprogramm werden externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierungskosten, Investitionskosten sowie zusätzliche Schulungskosten gefördert – mit einem Fördersatz von bis zu 50% bzw maximal 50.000 Euro pro Fördernehmer. Insgesamt stehen der Aktion 5 Mio Euro bis 2022 zur Verfügung. Die Förderschiene bezieht sich auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- **Förderungsansuchen.** Interessenten reichen ihre Anträge über das Online-Förderabwicklungstool bei der aws als Abwicklungsstelle ein: www.aws.at/enms. Die Förderschiene läuft längstens bis 30. Juni 2022. Die aws wird für Zwecke der Förderungsabwicklung im Namen und für Rechnung des Bundes tätig.

„Wir empfehlen interessierten KMU möglichst rasch einen Förderantrag bei der aws zu stellen, da die Mittel nur für eine begrenzte Zahl von Anträgen ausreichen“, fordert **Stephan Schwarzer**, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ, auf. Die Einreichfrist endet mit dem Ausschöpfen der Budgetmittel. ■ ■ ■



MMag. Verena Gartner (WKÖ)
verena.gartner@wko.at



Mag. Cristina Kramer (WKÖ)
cristina.kramer@wko.at